

Gemeinde Heuthen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Mit Beschluss Nr. 126 – 17 / 2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heuthen, in seiner Sitzung am 12. März 2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Er trägt die hinreichende Gebietsbezeichnung:

**Bebauungsplan – Nr. 4
Gewerbegebiet „Auf der Bingen“
Gemeinde Heuthen
Landkreis Eichsfeld**

Der Beschluss wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.d. derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Heuthen i.d. derzeitig gültigen Fassung, im Amtsblatt *Der Leinetalbote*, öffentlich bekannt gemacht.

37308 Heuthen, den 22. Oktober 2024

gez. Gaßmann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heuthen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heuthen, hat in seiner Sitzung am 12. März 2024 mit Beschluss Nr. 126 - 17/2024 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Auf der Bingen“** der Gemeinde Heuthen gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird durch öffentliche Auslegung und Darstellung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gegeben.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für die gewerbliche Nachnutzung des landwirtschaftlichen Altstandortes sowie den Bau von Gewerbeobjekten im Rahmen der Eigenentwicklung zu schaffen und die Erschließung der Gewerbeflächen sowie die Einbindung des Plangebietes in die Landschaft sicherzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsgebietes und seine Lage geht aus der nachfolgenden Planskizze, die Bestandteil der Bekanntmachung ist, hervor.

Eine Änderung des Geltungsbereichs könnte sich im Verfahren ergeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

1. Öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Dazu wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 25. November 2024 bis zum 27. Dezember 2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“ **www.vg-leinetal.de** – **Verwaltung – Bauleitplanung Heuthen** Bebauungsplan Nr. 4 Gewerbegebiet „Auf der Bingen“ und zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen in der

Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“
OT Bodenrode
Hauptstraße 73
37308 Bodenrode-Westhausen

im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während der Sprechzeiten ausgelegt.

Sprechzeiten der VG „Leinetal“ mit Sitz in Bodenrode:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten		
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr		

Während der Auslegungszeit erhalten interessierte Bürger Auskunft. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Desweiteren können Gegenvorschläge oder Änderungswünsche vorgetragen werden.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an die E-Mail-Adresse **poststelle@vg-leinetal.de** übermittelt beziehungsweise schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen, oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 Gewerbegebiet „Auf der Bingen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Heuthen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

2. Anhörung

Mit dieser Bekanntmachung wird gleichzeitig zu einer öffentlichen Anhörungsversammlung innerhalb der Auslegungszeit eingeladen.

Die Anhörungsversammlung findet am

**Dienstag, den 17. Dezember 2024
von 17.30 bis 18.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
Am Anger 27
37308 Heuthen**

statt.

37308 Heuthen, den 22. Oktober 2024

gez. Gaßmann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)